

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0417/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 22.04.2010

Umfeld Alte Synagoge**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern der Waagegasse eine Verbesserung des Erscheinungsbildes des touristischen Standortes „Alte Synagoge“ zu beraten.
- 02 Der Einsatz von Städtebau- und Denkmalfördermitteln ist zu prüfen.
- 03 Die Fassaden der städtischen Gebäude sind, soweit es notwendig ist, malermäßig instand zu setzen.
- 04 Die Ausleuchtung der Waagegasse ist zu prüfen und Verbesserungsmöglichkeiten sind aufzuzeigen.
- 05 Über die Ergebnisse ist dem Bau- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2010 ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0432/10
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2010

**Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO:
„Erhalt des FamilienZentrums“ –
Entscheidung über die Zulässigkeit nach
§ 16 Abs. 3 ThürKO**
Genauere Fassung:

Der Einwohnerantrag „Erhalt des FamilienZentrums am Anger, Anger 8, unter Trägerschaft des Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e. V.“ ist zulässig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0508/10
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2010

**Änderung zum Beschluss Nr. 062/2003
„Kooperationsvereinbarung zwischen der
Landeshauptstadt Erfurt und der
Universität Erfurt“ – Verzicht auf jährliche
Maßnahmepläne**
Genauere Fassung:

- 01 Der Beschlusspunkt 03 des Stadtratsbeschlusses Nr. 062/2003 vom 26.03.2003 „Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Universität Erfurt“ wird aufgehoben.
- 02 Der Stadtrat bestätigt die Streichung der Sätze 1 und 2 des ersten Absatzes im Punkt III „Schlussbestimmungen“ der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Universität Erfurt.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Universität Erfurt die Kooperationsvereinbarung entsprechend zu ändern.
- 04 Der Beschlusspunkt 04 des Stadtratsbeschlusses Nr. 062/2003 vom 26.03.2003 „Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Universität Erfurt“ erhält folgende Fassung:

„Der Aufbau bzw. die Unterstützung eines speziellen Weiterbildungsangebots für Menschen ab 50 („Erfurter Kolleg“) wird in den Jahresarbeitsplänen der Universität Erfurt berücksichtigt.“

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0523/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 22.04.2010

**Straßenbau „Sandweg“ in Schmira –
Vorstellung der Planung**
Genauere Fassung:

Die vorliegende Planung wird mit den von der Verwaltung abgewogenen Änderungen des Ortsteilrates inhaltlich bestätigt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0569/10
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2010

**Mittelhäuser Kreuz, 5. BA – Ersatzneubau
Brücke über die Gleise der DB AG in der
Straße der Nationen – Kreuzungsvereinbarung**
Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung Straße der Nationen über die Bahnstrecke 6302 der DB AG bei Bahn-km 63,78 und ein Ausziehgleis der Erfurter Bahn zwischen der DB Netz AG, der Erfurter Bahn und der Landeshauptstadt Erfurt zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0612/10
der Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2010

**Ermächtigung der Vertreter der Landes-
hauptstadt Erfurt in der Gesellschafter-
versammlung der ega GmbH zur Fest-
stellung des Wirtschaftsplanes 2010**
Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter werden ermächtigt, den Wirtschaftsplan 2010 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega GmbH) mit Stand vom 17.12.2009 gemäß Anlage in der Gesellschafterversammlung mit Beschluss festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0617/10
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2010

**Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer
Kinderarbeit – Beschlussumsetzung
zur Drucksache DS 0159/10**
Genauere Fassung:

- 01 Im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen finden künftig nur Produkte Berücksichtigung, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der IAO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten aus Asien, Afrika, oder Lateinamerika ist dies durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder einer entsprechenden Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.
- 02 Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft. Die Stadtverwaltung Erfurt wird entsprechend Anlage 1 und 2 mit der Durchsetzung beauftragt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0631/10
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2010

**Resolution des Stadtrates Erfurt zur
Finanzausstattung der Kommunen**
Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit folgender Resolution an den Thüringer Gemeinde- und Städtebund zu wenden, um eine zentrale Resolution der Thüringer Städte und Gemeinden an den Bundesrat, den Bundestag, die Landesregierung und Landtag zu erwirken.

- Die Finanzausstattung der Kommunen hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Mit dem drohenden Verlust der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen droht gleichzeitig der Verlust jeglichen Gestaltungsspielraumes kommunaler Aufgaben. Der Einbruch der Steuereinnahmen und hier insbesondere der Gewerbesteuer und die im Gegenzug stetig steigenden Sozialausgaben stellen ein offenes Finanzierungsdelta dar, welches sich durch angehobene oder gar neue Gebühren und Abgaben für die Bürger nicht mehr decken lässt. Die Gesetzgeber des Bundes und des Landes schaffen immer neue Pflichtaufgaben und produzieren weitere Finanzierungslücken, welche die Kommunen nicht mehr selbst erwirtschaften können.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt fordert deshalb:

- 01 Einen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen, welcher allen, unter der Maßgabe einer sparsamen Haushaltsführung, die Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben langfristig und dauerhaft ermöglicht.
- 02 Die Einhaltung verbindlicher Mitwirkungsrechte der Kommunen und ihrer Vertretungen bei allen Entscheidungen, die die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger betreffen.